№ 191. 1844.

# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 16. August.

## Inland.

Berlin den 13. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Professor Dr. Dieterici, unter Entbindung von seinem Verhältnisse zu dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, aber mit Beibehaltung seiner Professur an der hiesigen Universität, zum Direktor des statistischen Büreau's; und den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justiz-Rath Hirschfeld zu Goldberg zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder zu ernennen.

(Conduiten-Listen.) [Schluß.] — Verfassungen, Garantieen, Gesetze, Verordnungen, Institutionen jeglicher Gattung, was sind sie, wenn es der Geistes-Prüfungskunst der Staatenlenker nicht gelingt, durch glückliche und vorurtheilsfreie Auswahl dem Lande jene Staatsdiener zu gewinnen, die bei höherer Geistesbildung und edlerer Charakterentwickelung im Stande sind, jene im Sinne des Gesetzgebers und zum Vortheile des Landes zu handhaben und zeitgemäß fortzubilden? Darum muß es für Diejenigen, welche in ihrer hohen Stellung vom Souverain berufen sind, um nach den Gesetzen des psychologischen Mechanismus Großes und Leichtes zu erreichen, eine Hauptsorge sein, sich mit tüchtigen und geschickten Organen zu verbinden, die nicht gleichgültige Werkzeuge, sondern selbstdenkende Gehülfen sind. Die Ernennungsgewalt für erledigte Aemter ist daher nur dann in guten Händen, wenn sie bei richtiger Beurtheilung und Förderung des Verdienstes in ihrem Systeme nur die mächtige Triebfeder walten läßt, welche die im Staatsdienst emporhebenden Kräfte nährt und belebt, welche eine über die gewöhnliche Pflicht hinausgehende Thatkraft erweckt und eine edle Erhebung der Gesinnungen und Bestrebungen in der Staatsdienerschaft offenbart und erhält. Aber diesem Systeme entsprechen, wie leider die Erfahrung bewiesen hat, die bisher üblich gewesenen geheimen Conduitenlisten so wenig, daß die bisherigen Conduitenlisten nicht nur kein taugliches Aufsichtsmittel wider nachlässige, unwissende, ungeschickte, unordentliche und widerspenstige Beamte, sondern mitunter ein Werkzeug für den Mißbrauch waren, dazu dienend, die Belohnung des wahren Verdienstes, des redlichen Diensteifers und der pflichtmäßigen Dienstführung zu verhindern.

So schön und groß auch der Zweck ist, der dieser Einrichtung zum Grunde lag, so gewiß ist es, daß dieser schon deshalb nicht erreicht werden kann, weil das Kollegium als solches an der Anfertigung der Conduitenliste keinen Theil nimmt, und auch dann nicht nehmen kann, wenn die einzelnen Mitglieder desselben darin geschildert werden. Aber hinsichtlich der Unterbeamten wäre es wünschenswerth, daß das Collegium dabei gehört würde, weil der Minister durch diese Listen ein Urtheil über jeden einzelnen Beamten erhalten soll, von dem er voraussetzt, daß die dafür sprechenden Momente ohne alle Nebenrücksichten, ohne Vorurtheil oder Parteilichkeit und ganz nach eines Jeden Werthe, den er nach seinen Kenntnissen hat oder durch seine Amtsführung sich selbst beilegt, angegeben und hervorgehoben worden sind. Allein auch der höchstgestellte Staatsbeamte bleibt geneigt, der Natur ihren Tribut zu zollen; mit andern Worten: er bleibt Mensch, kann irren, entweder aus allgemeiner Schwäche oder auch aus individuellen Ansichten. Zu wichtig für den ganzen

Staatsorganismus ist dieses Capitel, als daß wir die Aufmerksamkeit unserer Leser nicht sollten für jene Worte in Anspruch nehmen, mit denen sich der Verfasser der am Schlusse des vorigen Jahres ans Licht getretenen Schrift: „Preußens Rechts- und Gerichtsverfassung mit Vorschlägen für ihre Reform" &c. gegen die geheimen Conduitenlisten ausgesprochen:

Wären die Conduitenlisten Das, was sie sein sollten, „ein unparteiisches Urtheil über Fähigkeiten, Kenntnisse, Gesinnung und Geschäftsführung des Beamten", so müßten sie dazu dienen, stets die ausgezeichnetsten Männer an die Spitze und in die höhern Kreise der Geschäfte zu stellen. Wie die Heimlichkeit dem ganzen Staatsorganismus schadet, so auch ist sie ein Uebel in der Dienstpragmatik. Wenn vom Ministerium aus alle Diejenigen, über welche der Chef in den Conduitenlisten Momente von Beschwerden und Anklagen einfließen läßt, mit einer Abschrift des sie betreffenden Urtheils versehen würden — damit sie, die sich vielleicht nichts ihnen Nachtheiliges bewußt sind, zu einer Vertheidigung schreiten könnten, im Falle man ihnen zu nahe getreten wäre —, so würden gewiß Viele, bei denen Mängel und Fehler mit Recht gerügt werden, im Bewußtsein, daß diese höhern Orts zur Sprache gebracht werden, sich darnach richten; die mit Unrecht Angeklagten aber würden Gelegenheit erhalten, sich gegen die Beschuldigung zu vertheidigen. Sollen die Conduitenlisten fortbestehen, so muß ihnen jedenfalls der Charakter der Heimlichkeit entzogen werden.

---

Das Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung enthält in Nr. 8. nachfolgende Circular-Verfügung des Ministeriums des Innern an sämmtliche Königliche Regierungen vom 20. Juni 1844:

„Nach einer Mittheilung des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist Russischer Seits, als eine Modifikation des Grundsatzes, wonach jedem Fremden, sobald er das Russische Gebiet betritt, sein heimathlicher Paß abgenommen wird, jetzt die Anordnung getroffen, daß den in Rußland ankommenden Ausländern zwar, wie bisher, auch ferner in der ersten Gouvernementsstadt, welche sie in Rußland berühren, neue Pässe oder Aufenthaltskarten ertheilt, dagegen ihnen die heimathlichen Legitimations-Papiere (Pässe oder Wanderbücher) nicht abgenommen, sondern letztere nur durch einen mit dem amtlichen Siegel zu versehenden Vermerk: „„daß der Paß für Rußland nicht mehr gelte, da dem Inhaber ein Russischer Paß ertheilt sei"" für ungültig erklärt werden sollen. Die Königliche Regierung wird von dieser Anordnung, welche hiernach nicht blos auf diesseitige Unterthanen, sondern auf Ausländer überhaupt Anwendung findet, mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, solche den betreffenden Polizeibehörden bekannt zu machen, damit dieselben unterrichtet werden, daß die von den Russischen Behörden mit Pässen in das Ausland versehenen Personen, welche nicht Russen sind, mögen sie nun dem Preußischen Unterthanen-Verbande oder einem dritten Staate angehören, künftig in den Stand gesetzt sein werden, sich durch die ihnen ertheilten heimathlichen Legitimations-Urkunden, in deren Besitz sie verbleiben sollen, auszuweisen. Um übrigens zu vermeiden, daß diese Personen, falls sie bei ihrer über die diesseitige Grenze erfolgenden Rückkehr aus Rußland mit Russischen Pässen noch versehen sind, sich doppelter Legitimations-Dokumente bedienen können, hat die K. Regierung Anordnung zu treffen, daß ihnen an der Grenze der Russische Paß abgenommen, für ungültig erklärt und mit der Bemerkung, daß dies geschehen, der heimathliche Paß wieder in Kraft gesetzt oder — wenn die Inhaber dem diesseitigen Unterthanen-Verbande angehören — nach Befinden ein neuer Paß ertheilt werde."

Die Bresl. Ztg. enthält folgendes Schreiben aus Berlin: Ich erblicke in Ihrer Ztg. eine Entgegnung aus Posen auf einen frühern Brief von mir, worin ich über das Postwesen und die nothwendige Verminderung seiner Bedeutung durch die Eisenbahnen gesprochen hatte. Der Posener meint, meine Korrespondenz würde wohl spurlos am Publikum vorübergehen, er wolle aber doch zum Ueberfluß ein Weiteres dawider bemerken. Für diese persönliche Aufmerksamkeit danke ich dem Posener. Wenn er alsdann sich in seinem Kampfe für die Posten nicht unerheblich ereifert, so finde ich das natürlich, denn er wird seine Gründe haben. Wenn er aber endlich Bemerkungen, die ich über die hiesigen Postzustände aussprach, einen „Irrthum" titulirt, so ist dies naiv, ungemein naiv von einem Posener, und klingt etwa so, als wenn der Chinese über Paris urtheilt. Ich gebe dem Berichtiger von Auswärts den Bescheid, daß ich bereits seit langen Jahren hierselbst meine Beobachtungen sammelte, also vermuthlich mehr Gelegenheit dazu hatte, als Jemand im Großherzogthum. Was ich ausgesprochen habe, ist eine nothwendige Folge der neueren reformirenden Institutionen, und das Postwesen, dessen großen und reichen Einfluß auf die bisherige Entwickelung des Staatslebens ich niemals verkannt habe, wird ihnen gegenüber seinem Schicksal nicht entgehen. Die zahlreichen Angriffe, welche jetzt das Postinstitut von allen Seiten zu bestehen hat, und gegen die es sich fast täglich, weniger widerlegend vertheidigt, als es vielmehr nur die Ursachen der Mißstände angiebt, sind keineswegs eine Folge muthwilliger Animosität, sie fließen aus dem Bewußtsein, daß die Zwecke des

Postwesens in anderer Weise förderlicher und nachhaltiger zu erzielen seien. Auch ich habe in meiner angegriffenen Korrespondenz über die Langsamkeit, mit der die Briefe von Aachen hierher gelangten, Klage geführt, ohne daß der Berichtiger aus Posen auch dies einen Irrthum zu nennen gewagt hätte. Die Postbehörde erließ einen entgegnenden Bescheid, worin sie die Ursachen der Langsamkeit darlegte; allein sofort erhob sich in Berliner Blättern eine andere Stimme aus einem benachbarten Badeorte, welche gleiche Klage führte. Auch darauf antwortet die Postbehörde aufklärend, und ebenso zum drittenmal gegen eine Beschwerde aus Storkow über die Langsamkeit, mit der die Kunde von dem Attentat dorthin gelangt sei. (Auch zu uns kam diese Kunde erst am Sonnabend Abend, und doch hätten wir sie füglich schon am Sonnabend früh haben können.) Die stete Bereitwilligkeit, mit der die Postbehörde dem Publikum überall ruhig und gelassen Auskunft giebt, verdient eine hohe Anerkennung, allein gewiß kann es für die Sache selbst nicht ausreichen, wenn die Postbehörde die Entstehungsgründe der Beschwerden mittheilt, ohne im Stande zu sein, den Beschwerden selbst abzuhelfen. Letzteres aber hat sie in ihren gedachten Bescheiden fast nirgends gethan, und vermag sie im Grunde auch nicht, weil, wie bemerkt, die Zeit und ihre neueren Erfindungen das Postinstitut mehr oder weniger sogar in der Weise überflügelt haben, wie es durch die ruhmvollen Verdienste des Herrn v. Nagler einst zur Zierde Preußens und zum Muster Deutschlands aus Nichts erschaffen ward.

Berlin. — Nach der so eben erschienenen neuesten Rangliste für die Preußische Armee zählt dieselbe zwei (Ehren-) Feldmarschälle: den Herzog v. Wellington (seit dem 18. Nov. 1818), Chef des 28. Infanterieregiments, und den Grafen v. Zieten, Chef des 4. Husarenregiments (vordem kommandirender General des 6. Armeecorps und des detachirten Corps in Frankreich); 12 Generale der Infanterie und 4 der Kavallerie (also 16 Generale), darunter einen Souverain: der Kurfürst von Hessen, zwei auswärtige Prinzen: Friedrich der Niederlande und Karl von Baiern, und vier Preußische Prinzen: Heinrich und Wilhelm, Oheime, Friedrich, Vetter des Königs, und den Prinzen von Preußen. Der älteste nach dem Patent, ist in der Zahl der Generale der (gegenwärtig in Rom zurückgezogen lebende) Prinz Heinrich, da sein Patent vom 1. April 1814 datirt, das seines Bruders, des Prinzen Wilhelm, ist einen Tag später ausgefertigt; der jüngste ist der Commandeur des 7. Armeecorps und Gouverneur Neuchatels v. Pfuel, sein Patent ist vom 30. April d. J. (Die Namen der übrigen noch nicht hier Angeführten sind nach der Anciennetät: Frhr. v. Müffling, Gouverneur von Berlin, v. Krauseneck, Chef des Generalstabes, v. Natzmer, Generaladjutant, v. Boyen, Kriegs-Minister, v. Luck, Generaladjutant und Präses der Generalordenskommission, v. Aster, General-Inspecteur der Festungen, Fürst zu Putbus — charakterisirt —.) Es befindet sich also kein Bürgerlicher darunter, doch waren die HH. von Krauseneck und von Aster bis zu der Zeit, wo sie den schwarzen Adlerorden erhielten, nicht adelig. Die Zahl der Generallieutenants ist 54 (kein Bürgerlicher), darunter drei Souveraine: die Herzoge von Anhalt-Köthen, Braunschweig und Lucca, zwei Preußische Prinzen: Karl und Albrecht, Brüder des Königs, und zwei Prinzen von Hessen-Kassel, von denen der eine Gouverneur von Luxemburg, der andere Gouverneur von Magdeburg ist. Das Patent des ältesten Generallieutenants datirt vom 30. März 1831, das des jüngsten vom 30. März d. J. Die Zahl der Generalmajors beläuft sich auf 85 (3 Bürgerliche), darunter zwei Souveraine: der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Nassau, zwei auswärtige Prinzen: August von Würtemberg (Brigadecommandeur) und Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, ein Preußischer Prinz: Adalbert, Vetter des Königs, Generalinspektor der Artillerie. Das Patent des ältesten datirt vom 1. April 1837, das des jüngsten vom 30 März d. J. Bei der Garde und Linie sind 122 Obersten (24 Bürgerliche), darunter: der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Prinz Heinrich LXVII. zu Reuß-Schleiz und der Prinz Waldemar von Preußen, Vetter des Königs; der älteste unterm 10. April 1836 ernannt; 98 Oberstlieutenants (26 Bürgerliche); der älteste am 6. April 1840 ernannt; 555 Majors (244 Bürgerliche), der älteste am 20. Mai 1817 ernannt; 1064 Hauptleute und Rittmeister; der älteste im September 1818 ernannt: 921 Premierlieutnants; der älteste vom März 1814: wohl über 3200 Secondelieutenants. Die Ernennung des ältesten unter ihnen geht bis zum 22. Okt. 1813 zurück. Bei der Landwehr sind 6 Obersten (1 Bürgerlicher), 18 Oberstlieutenants (2 Bürgerliche), 43 Majors (7 Bürgerliche), 285 Hauptleute und Rittmeister, 311 Premierlieutenants, wohl gegen 1400 Secondelieutenants; die Ernennung des ältesten geht bei letztern bis zum Juni 1814 zurück. Der Preußische Staat zählt 26 Festungen: Danzig (Weichselmünde und Neufahrwasser), Erfurt (und Petersburg), Glatz, Glogau, Graudenz, Jülich, Koblenz mit Ehrenbreitstein, Köln, (Königsberg wird nun auch befestigt), Kolberg, Kosel, Küstrin, (die Bundesfestung Luxemburg hat Preußische Besatzung), Magdeburg, (die Bundesfestung Mainz hat zum

Theil Preußische Besatzung), Minden', Neisse, Pillau, Posen, Saarlouis, Schweidnitz, Silberberg, Spandau, Stettin, Stralsund, Thorn, Torgau, Wesel, Wittenberg. Von den Städten der Monarchie haben 235 Garnison.

Königsberg den 9. August. Der Polnische Unterthan F., welcher seit 7 Jahren in Preußen ist, sich verheirathet und seinen Wohnsitz als Dienstmann in Jllowa hat, ging manchmal, wenn es ihm in Preußen an Arbeit fehlte, unerkannt, solche in Polen suchen, so auch Anfangs Juli nach der Polnischen Grenzstadt Mlawa. Dort als Ueberläufer verrathen, wurde er von einem Polnischen Gendarm gefaßt, welcher ihn zu arretiren versuchte. F. setzte sich zur Wehr, und ertheilte dem Gendarm mehrere verletzende Schläge; so errang er zwar seine augenblickliche Freiheit, allein auf der Flucht nach der etwa 1½ Meilen entfernten Preußischen Grenze wurde er von dem Gendarm zu Pferde eingeholt, und da letzterer zufällig ohne Waffen war, so begann der Kampf auf Leben und Tod, erst mit Fäusten, dann mit Steinen, in welchem sich Beide fürchterlich verletzten. F. mußte, da der Gendarm Hilfe bekommen, unterliegen und wurde nach Mlawa ins Gefängniß transportirt. Schon war ihm eine tüchtige Anzahl Prügel diktirt, und wenn er solche überlebt, sein Transport nach Sibirien bestimmt, als seine Frau, mit dem Kinde auf dem Arm und mit einem Paß versehen, in Mlawa erscheint, um ihren Mann zu sehen. Abgewiesen von der Gefängnißthür, wußte sie durch Bitten und die Erklärung, daß sie mit ihrem Manne mitgehen will, es dahin zu bringen, daß man sie die Nacht zu ihrem Manne ins Gefängniß läßt. F. zieht die Kleider seiner Frau an und entflieht, kommt, mit Staub, Blut und Wunden bedeckt, in Jllowa an und wird jubelnd von den Einwohnern empfangen. Aber das treue Weib schmachtet in dem Gefängniß, aus welchem sie ihren Mann befreite, mit ihrem Kinde im schwangern Zustande noch heute.

Die gegen die hiesigen Tumultuanten ergangenen Erkenntnisse sind von dem K. Tribunal zum größten Theil bestätigt und die meisten der Jnkulpaten, unter denen sich selbst einige Bürger und Handlungsdiener befinden, bereits zur Strafabbüßung abgeführt. (K. Z.)

Königsberg den 10. August. Seit meinem letzten Bericht vom 22. v. M. hat sich neuerdings starker Regen und Sturm eingestellt und mit wenig Unterbrechungen bis gestern angehalten, und zwar bei allen Winden. Aus Polen und Rußland berichtet man dieselbe ungünstige Witterung; dort und hier hat die Temperatur sich nicht über 8 a 10° Reaumur heben können, und die unendliche Masse Regen hat Ueberschwemmungen zur Folge gehabt, wodurch nicht nur die Heu-Aerndte weggespült und verloren gegangen, sondern auch die ganze Kreszenz der Weichsel-Niederung vernichtet worden ist. Einzelne Gutsbesitzer haben bis 1000 Fuder Heu eingebüßt und sehen sich genöthigt, ihren Viehstand auf ein Minimum zu ermäßigen, weil dieser Verlust mit Geld nicht auszugleichen ist und daher die Durchwinterung eines nur angemessenen Viehstandes unmöglich wird.

Heu ist bereits auf 1 Rthlr. pro Ctr. gestiegen, und Massen sind auch dazu nicht zu haben. Eine längere Dauer des Regens, der schon unabsehbaren Schaden verursacht hat, droht die Aussicht auf eine nur mäßig gute Aerndte zu vernichten und unsere Provinzen in den größten Nothstand zu versetzen, da auch die ganze Kartoffelärndte gefährdet wird und die Klasse der Armen, Handarbeiter und Tagelöhner ihre Haupt-Nahrung vertheuert und in schlechtem, unhaltbarem Zustande bekommen würde.

## Ausland.

### Deutschland.

Frankfurt a/M. — Das Journal de Francfort stellt folgende Betrachtungen an: „Kann es in unseren Tagen in den Europäischen Angelegenheiten eine Jsolirungs-Politik geben? Was können England und Rußland in diesen Angelegenheiten ohne die Zustimmung der anderen Mächte unternehmen! Möchte man sich vielleicht über die in Central-Asien und am Kaukasus zu befolgende Politik verständigen? Dort sind die Interessen beider Staaten mit einander in Streit; aber es ist schwer abzusehen, wie ihnen durch diplomatische Unterhandlungen eine andere Richtung zu geben wäre. Die dort zwischen Rußland und England bestehenden Kollisionen sind nur ein Jntriguenspiel, das aber, wie die Sachen dort stehen, niemals ganz aufhören wird. Wenn man voraussetzt, daß in London Europäische Maßregeln vorbereitet werden, von denen man Frankreich allein ausschließen wolle, so vergißt man, daß diese Macht von dem Europäischen Bunde im Jahre 1840 nicht ausgeschlossen worden ist, sondern sich der Theilnahme an Demonstrationen enthielt, die nur die Pacifikation des Orients bezweckten und gegen das revolutionäre Princip in der Person Mehmed Ali's gerichtet waren, welches Herr Thiers aus allen Kräften unterstützte. Es handelte sich damals um Aufrechthaltung der Souverainetät der Pforte und nicht um eine neue politische Maßregel. Wenn, was wir nicht glauben, eine solche in Bezug auf die Türkei oder die Donau-Fürstenthümer beabsichtigt würde, wie könnte man Frankreich davon ausschließen? Das hieße, es zwingen, sich derselben auf das entschiedenste zu widersetzen. Dies ist wenigstens,

wie es uns scheint, die Ansicht der Deutschen Mächte, welche die Mäßigung und Loyalität des Königs der Franzosen und des Kabinets Soult=Guizot nach Gebühr zu schätzen wissen. Die Redlichkeit der Französischen Regierung hat sich so glänzend und energisch in den Angelegenheiten von Otaheiti (?), Montevideo und Marokko gezeigt, daß eine konservative Politik die Verdienste Frankreichs um die Erhaltung des Europäischen Gleichgewichts keinen Augenblick verkennen kann. Wenn man an die Reise des Grafen Nesselrode Combinationen knüpfen will, so glauben wir, daß sie blos die Handels=Verhältnisse Rußlands bezwecke; gutunterrichtete Personen behaupten aber, dieser hohe Beamte habe sich blos zum Gebrauch der Seebäder in Brighton nach England begeben."

Dresden den 10. August. Nachdem unser König gestern Mittag in Leipzig angekommen und von da gegen 4 Uhr Nachmittags auf der Eisenbahn wieder abgereist war, erfolgte seine Ankunft hierselbst Abends gegen 6 Uhr.

Am Bahnhofe von den Behörden und dem hiesigen Stadtrathe mit Glückwünschen über seine erfreuliche Rückkunft bewillkommnet, fuhr er an der Seite der Königin in einem mit 6 Pferden bespannten offenen Wagen, dem die Equipagen der übrigen Königlichen Familie folgten, nach dem zu einer Ehrenpforte umgestalteten Thore der Neustadt. Von hier an bis zum äußeren Pirnaischen Thore prangten sämmtliche Straßen und Plätze, durch und über welche der Zug sich im Schritt bewegte, im reichsten Schmuck von Blumen und Laubgewinden, und ein immerwährender Jubel, ein ununterbrochenes Vivatrufen begleitete den wiederkehrenden Landesvater von einem Ende der Stadt bis zum anderen.

Luxemburg den 8. Aug. Wir erfahren hier ganz Aehnliches wie in Frankreich. Ein großer Theil der katholischen Geistlichkeit, mit dem Bischof Laurent an der Spitze, sucht der bestehenden Regierung entgegenzuwirken, nicht bloß im Allgemeinen, indem sie der Intoleranz, welcher die Regierung zu steuern bemüht ist, Thür und Thor öffnet, sondern auch speziell, indem der Bischof offenbar dahin arbeitet, daß die Geistlichkeit an die Spitze des Unterrichts gestellt werde. Auch verlangt er, den bestehenden Gesetzen zuwider, daß ihm die Direktion der s. g. Kirchenfabriken übergeben werde. (Voß. Z.)

In Ulm ist es zwischen den Schanzarbeitern und Maurern am Festungs=Bau, Letztere von Ersteren wegen des bessern Verdienstes beneidet, zu harten Thätlichkeiten gekommen, die nur durch Polizei und Gendarmerie wieder beendigt werden konnten.

## Oesterreich.

Wien den 8. August. (A. Z.) Vorgestern Nachmittag ist auf der Donau ein großes Unglück geschehen. Eine Compagnie Pioniere, welche zu den im Laufe dieses Monats hier stattfindenden Uebungen von Klosterneuburg hierher beordert worden war, hatte sich zu diesem Ende auf drei Pontons hierher eingeschifft, und war schon nahe am Uebungsplatze angelangt, als einer der Pontons bei Passirung der Taborbrücke durch die Strömung des ungewöhnlich hohen Wasserstandes an einen Pfeiler geworfen wurde und zerschellte; 26 Mann nebst einem Offizier geriethen dadurch in die strömenden Fluthen und 10 davon, nebst dem sie befehligenden Hauptmann, fanden ihren Tod. Dieser bedeutende Verlust an Menschenleben bei dem beklagenswerthen Ereigniß ist hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß die davon betroffene Mannschaft des sonst im Schwimmen gut geübten, vorzüglichen Corps fast durchgängig aus jungen Leuten bestand.

Ischl den 2. August. Heute früh brachten die Stadt=Musikanten bereits einem Theile des gestern hier angekommenen Gefolges der Preußischen Majestäten, dem Fürsten Wittgenstein, dem Leibarzte Dr. Grimm u. s. w. ihr klingendes Willkommen. Man erwartete Ihre Majestäten am 6ten, allein vor einer Stunde traf beim Fürsten Metternich ein Cabinets=Courier ein, der einen abermaligen unbestimmten Aufschub meldete, da die Königin in Erdmannsdorf von einem Unwohlsein zurückgehalten wird. So viel scheint gewiß, daß der Preußische Monarch sich zuerst nach Ischl begeben und hier mit den Erzherzogen Ludwig, Franz Karl und Johann zusammentreffen wird.

Im Auslande scheint man der persönlichen Zusammenkunft des Königs von Preußen mit den vorzüglichsten Gliedern des Kaiserhauses und dem Fürsten Metternich einen politischen Grund unterzulegen, denn die Times haben einen ihrer Correspondenten, den Dr. F., beauftragt, bis zur Abreise des Königs hier zu weilen.

## Frankreich.

Paris den 9. August. Die Nachricht, daß der Sohn des Sultans von Marokko den Auftrag habe, Abd el Kader zu bekämpfen, zu verfolgen und, wo möglich, gefangen zu nehmen, ist von einem Adjutanten des Prinzen von Joinville, der gestern mit Depeschen an die Regierung von Kadix hier anlangte, mitgebracht worden. Wenigstens sagt das J. des Débats heute, so viel von den Nachrichten verlaute, die dieser Offizier überbracht, solle jener Befehl an den Sohn des Sultans ertheilt seyn. — Hierzu macht der Constitutionnel folgende Glossen: „Warum veröffentlicht das Ministerium nicht alle Nachrichten, die es erhalten hat? Die Sachen sind weiter vorgerückt, als die Depeschen es sagen. Es

scheint gewiß, daß der Kaiser Abderrhaman endlich das Französische Ultimatum angenommen und sich verpflichtet hat, die Truppen, welche unter dem Kommando seines Sohnes stehen, gegen Abd el Kader marschiren zu lassen. Tesa, wo der junge Prinz eingetroffen, ist eine alte Stadt, etwa 15 Stunden diesseits Fez auf der Straße von Uschda. Die Angelegenheiten Marokko's treten also von heute an in eine neue Phase. Abd el Kader weigert sich, Marokko zu verlassen oder sich zu unterwerfen und in die ihm zum Aufenthaltsort bestimmte Stadt zu begeben. Für sich hat er den religiösen Fanatismus der kriegerischen Gebirgsstämme, die Begeisterung, welche sein Muth einflößt, den Haß und die Verachtung, die ein Theil von Marokko gegen den Sultan hegt. Abd el Rhaman stellt ihm seine regelmäßigen und besoldeten Truppen und die ihm treu gebliebenen Stämme entgegen. Es bricht also vor unseren Augen ein Bürgerkrieg aus, dessen Ausgang vielleicht lange auf sich warten läßt. Abd el Kader, dem wir Zeit gelassen haben, sich zahlreiche Anhänger zu gewinnen, könnte leicht die Oberhand behalten und am Ende alle Streitkräfte Marokko's gegen uns wenden. Wir haben es oft gesagt: im Unterhandeln lag die Schwierigkeit nicht, sondern allein in der Ausführung. Das Französ. Ultimatum an die Marokk. Regierung war am 26. nach Larache gelangt und dem Pascha dieser Stadt übergeben worden, der es unverzüglich an den Kaiser befördern sollte. Man glaubte, daß Abd el Rhaman am 18. zu Fez eingetroffen seyn würde. Wenn bis zum 2. August keine kategorische Bewilligung der von Frankreich geforderten Garantieen erfolgt seyn sollte, so war Prinz Joinville angewiesen, mit allen seinen Streitkräften unter Segel zu gehen, um die Seeplätze Larache, Mogador und Rabat anzugreifen. Daß Tanger nicht mit in dem Angriffsplan liege, wird nun auch vom Constitutionnel für ziemlich gewiß gehalten.

Der Kanzler des Französischen Konsulats zu Tanger, Herr Beuscher, der sich nun auch eingeschifft hat, ist ein hochbetagter Mann, der früher in Bagdad dieselbe Stelle bekleidete, der Arabischen Sprache vollkommen mächtig ist und selbst von den Mauren hoch geachtet wird. Man soll übrigens aus dem Französischen Konsulate nur das dort befindliche Geld haben mitnehmen können, während die Archive und Möbel daselbst zurückgelassen wurden. Das Dampfschiff „Veloce" war am 25sten Nachmittags von Tanger abgegangen um die zu Safhu Masagan, Casa Bianca und Rabat befindlichen Europäer abzuholen, dann bis Mogador zu gehen und auch dort den Consul und die anderen Franzosen an Bord zu nehmen. Dieses Dampfschiff mußte früher dort eintreffen, als irgend ein Courier, den man zu Lande dahin abgeschickt hätte. Daß die Europäer aller Nationen Tanger verließen, beweist an sich allein schon, daß ein ernstlicher Angriff gegen diesen Platz von dem Prinzen beabsichtigt ist, wenn auch das Bombardement nicht, wie man zu Madrid am 30sten von neuem wissen wollte, bereits am 28sten oder 29sten begonnen oder Tanger sogar, wie ein Madrider Blatt sagt, sich bereits ergeben hat. In der That versichert man, daß die Angabe des Journal des Débats, wonach die Instruktionen des Prinzen von Joinville ihm vorschreiben sollen, zu Gunsten von Tanger eine Ausnahme mit dem Bombardement zu machen, nicht gegründet sei. Die Instructionen sollen ihm vorschreiben, in dem Falle, daß den Forderungen Frankreichs nicht willfahrt würde, der Reihe nach alle im Bereiche seiner Batterieen befindlichen Plätze von Marokko, am Mittelmeere sowohl wie am Atlantischen Ocean, zu bombardiren.

Die Ueberzeugung, daß die Wegweisung des früheren Brittischen Konsuls zu Otaheiti zu keinen ernstlichen Verwickelungen zwischen Frankreich und England führen werde, hat allgemein Raum gewonnen, und das Bekanntwerden eines versöhnlichen Artikels in dem Engl. Ministerial-Organe, dem Standard, hat dieselbe noch mehr befestigt. An der Börse wurde dieser Artikel gestern durch Vermittelung des Hauses Rothschild allgemein bekannt und machte einen so günstigen Eindruck, daß als Beweis des sich wiederherstellenden Vertrauens ein neues Steigen der Rente eintrat.

An der Börse war das Gerücht, es sei heute früh ein Schiff zu Marseille angekommen mit einer (durch den Telegraphen nach Paris übermittelten) Depesche, besagend: „Nach einem Anfang von Feindseligkeiten habe der Kaiser von Marokko einen Waffenstillstand begehrt von dem Prinzen von Joinville; der Gouverneur von Larache habe sich zu dem Prinzen begeben sollen, um über die Bedingungen zu unterhandeln."

Der König hat heute früh, nach Empfang einer telegraphischen Depesche, zu Neuilly eine Besprechung mit Lord Cowley gehabt und ist bald darauf in die Tuilerieen gekommen, um einem Minister-Conseil zu präsidiren, das bis 5 Uhr dauerte. Gegen Abend ist der König nach Neuilly zurückgefahren.

Es circuliren widersprechende Gerüchte über die neuesten Vorgänge an der Marokkanischen Gränze; bald wird erzählt, Abd el Kader sei in einem Gefecht umgekommen, bald wieder, eine Abtheilung Mauren hätte eine Abtheilung Französischer Truppen überfallen und umgebracht.

## Spanien

Madrid den 2. August. Die hiesigen Blätter der exaltirten und esparteristischen Partei nehmen

die jetzt stattfindenden Verhaftungen zum Vorwand, um die Regierung der Tyrannei zu beschuldigen. Sie behaupten, ihre politische Laufbahn nie durch eine Verschwörung befleckt zu haben. Dagegen verweist man sie auf den Aufstand der Provinzen von 1835, auf die Insurrektion von la Granja, auf das Pronunciamiento von 1840, auf die Ermordung der Mönche, der Generale Canterac, San Just, Quesada, Sarsfield, Esteller, Escalera, Froilan, Mendez Vigo u. s. w. und auf den gegen Narvaez gerichteten Mordversuch.

Unterdessen fahren die Karlisten (so nennt man jetzt die Anhänger der unumschränkten Regierungsform) fort, sich zu rüsten, um auf gesetzlichem Wege, nämlich vermittelst der Wahlen zu den Cortes, einen Antheil an der politischen Gewalt zu erlangen. Die Blätter des Justemilieu erblicken in diesen Bestrebungen ein hochverrätherisches Unternehmen und warnen die Progressisten, sich nicht durch ein etwaiges mit den Absolutisten zu schließendes Bündniß in die Falle locken zu lassen. Und während man der exaltirten Presse gestattet, Tag für Tag die Nation zum Aufstand aufzurufen, richten die Behörden ihre ganze Thätigkeit gegen das bereits unterdrückte Blatt la Monarquia, weil es von einem Prinzen von Asturien sprach. Gestern wurde dieses Blatt abermals von dem Schwurgericht für schuldig erklärt und zu einer neuen Geldstrafe von 35,000 Realen verurtheilt.

Der Pater Fulgencio ist von Bourges und Barcelona wieder hier eingetroffen.

Zu Tarifa befürchtete man, daß, im Falle des Ausbruches der Feindseligkeiten, die Marokkaner die Spanische Südküste mit räuberischen Streifereien heimsuchen würden. Die Behörden ließen deshalb Lärmstangen aufstellen und andere Vorsichtsmaßregeln treffen.

Das Niederländische Geschwader hat Gibraltar verlassen, um sich nach Tunis zu begeben.

Madrid den 8. August. Die Garnison dieser Hauptstadt war letzte Nacht wieder unter den Waffen; es wurden neue Arrestationen vorgenommen; der Bruder des Generals Araoz ist unter den Verhafteten. Die St. Ferdinandsbank hat erklärt, sie werde den Monatsvorschuß von 60 Mill. Realen nicht leisten; der Finanzminister wird dadurch in große Verlegenheit kommen.

Paris den 9. August. Die Hautkrankheit, welche die eigentliche Veranlassung der Badreise der Königin war, soll dem Wasser von Caldas gänzlich gewichen sein.

Mehrere der südlichsten Hafenstädte Spaniens, namentlich Tarifa und Algesiras, sind mit Flüchtlingen aus Marokko überfüllt, denen General Wilson die Thore von Gibraltar geschlossen hat, weil er fürchtet, daß ihre Gegenwart die Preise der Lebensmittel zu sehr in die Höhe treiben oder auch bei der herrschenden Hitze in dem engen Gibraltar ansteckende Krankheiten erzeugen könnte. Jene Flüchtlinge sind zum großen Theil Afrikanische Juden, welche wohl nicht ohne Grund die fanatische Wuth der Marokkaner auch für sich fürchten, und die daher von den Behörden der Hafenstädte Tanger u. s. w. um schweres Geld die Erlaubniß erkaufen, sich und ihre Familien auf Europäischem Boden in Sicherheit bringen zu dürfen.

Die neuesten Nachrichten aus Cadix vom 30. v. M. sprechen von einem der Bestätigung bedürfenden Gerüchte, daß eine gewaltige Feuersbrunst Tanger zerstört habe.

Die Rüstungen der Spanischen Regierung gegen Marokko werden zwar fortgesetzt, aber so langsam und mit so augenscheinlicher Lauheit, daß man wohl sieht, daß sie nicht mehr ernstlich gemeint sind. Spanien rechnet vermuthlich darauf, daß Frankreich ihm die Genugthuung verschaffe, die es für die Ermordung seines Konsuls in Masagan zu fordern hat. So große Wahrscheinlichkeit diese Rechnung auch für sich hat, so könnte sie doch fehlschlagen, wenn es wirklich zu einem friedlichen Abkommen zwischen Frankreich und Marokko käme, wie dieses durch die gestern eingetroffenen Nachrichten aus Afrika in Aussicht gestellt wird. In einem solchen Falle würde Spanien gewiß große Mühe haben, dem Hochmuthe der Marokkaner auch seinerseits ein demüthigendes Zugeständniß abzugewinnen.

Nach dem Heraldo wäre ein abscheuliches Komplott entdeckt und vereitelt worden: „Es handelte sich um nichts Geringeres als um eine Brandstiftung in den Casernen; in dem Tumult, der beim Ausbruch des Feuers entstanden sein würde, sollten die Anführer ermordet werden; die Empörer würden sich dann in der Stadt verbreitet und die allgemeine Plünderung organisirt haben." — Man hält diesen Artikel des Heraldo für ein Wahlmanöver. Inzwischen fahren die Behörden fort, Maßregeln der Wachsamkeit zu treffen.

## Amerika.

St. Louis den 4. Juli. (B. H.) Die Ueberschwemmung des Missisippi und Missouri übersteigt Alles, was man bis jetzt davon erlebt hat, indem unser Wasserstand 25 Fuß über die gewöhnliche Höhe ist und zwar so, daß das Wasser bis ins zweite Stockwerk der Häuser reicht. Seit vier Tagen sind indeß einige Fuß gefallen und können wir hoffen, binnen 14 Tagen die Häuser aus dem Grunde wieder hervorragen zu sehen. Hunderte von Ansiedelungen und Häusern in den Thälern sind fortgetrieben und Tausende von Leuten an den Bettelstab gebracht worden; auch ist eine große Menge

Vieh in den Fluthen umgekommen, so wie viele Menschen ihr Leben dabei verloren haben. Das Wiesenland war an Meilen weit überschwemmt, so daß Dampfschiffe darauf fuhren. Man fürchtet, daß in Folge dieser Ueberschwemmung viele Krankheiten entstehen werden, da starke Hitze gefolgt ist.

### Schweiz.

Nach einem Auszuge aus dem Kataloge der Gesellschaft Jesu in der Schweiz vom Jahre 1843, welche die „Helvetie" mittheilt, gehören zu der Schweizerischen Jesuitenprovinz 278 Glieder und zwar auf folgende Weise vertheilt: Provinzial und zwei Beisitzer 3, das Collegium von Freiburg 83, das Pensionat von Freiburg 45, das Kollegium von Brieg im Wallis 63, das von Sitten 18, das von Steffisburg 29, das von Schwyz 12, Mission von China 4, Mission von Dresden 1, außerhalb der Provinz 7, Fremde, die sich in der Schweiz aufhalten 13.

---

Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Mittheilung des am 14ten d. Mts. 6½ Uhr erfolgten Todes meiner guten lieben Tochter Emilie.

Caroline Treppmacher.

---

### Bekanntmachung.

Die der Kämmerei gehörigen zum Grätzerbierschank benutzten Lokale, nämlich die unterm hiesigen Rathhause befindlichen Keller, die Gelte genannt, so wie die unter dem Namen Kratke benannte Stube nebst dem dazu gehörigen Keller im Stadtwaage-Gebäude, sollen anderweit auf 3 Jahre vom 1. Oktober c. bis dahin 1847 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu steht Termin auf den 27sten k. Mts. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadt-Secretair Zehe an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sind während den Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Posen den 30. Juli 1844.

Der Magistrat.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schwerin.

Die zu Trebisch sub Nro. 17. belegene, den Martin Münchbergschen Eheleuten gehörige Ganzbauernahrung, abgeschätzt auf 6156 Rthlr 17 sgr. 11 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Oktober 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schwerin, den 28. März 1844.

---

Ein Kandidat der Theologie, der musikalisch, besonders aber ein praktischer und erfahrener Schulmann ist, sucht sogleich eine Hauslehrerstelle. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition dieser Zeitung.

---

Ein Kandidat der Philologie wünscht eine Hauslehrerstelle zu übernehmen. Wer von seinen Diensten Gebrauch machen möchte, beliebe die diesfälligen Anforderungen und Anerbietungen dem Herrn Pflanzungs-Inspektor Barthold in Posen schriftlich mitzutheilen.

---

Den geehrten Mitgliedern des unterzeichneten Instituts die ergebene Anzeige, daß die Vorträge Sonnabend den 17. d. Nachmittags 3 Uhr, Hôtel de Saxe, wieder beginnen, wozu ergebenst einladet

das Comité des israel. Handlungs-Diener-Instituts.

---

Die im Jahre 1843 dem Rittergutsbesitzer Herrn Leo Masłowski zum zweiten Mal ertheilte General-Vollmacht widerrufe ich hiermit.

Olszak bei Posen, den 11. August 1844.

Julius Adolph Gottfried Buschke.

---

Alten Markt No. 80. ist ein Laden zu vermiethen.

---

Kleine Gerberstraße No. 17. dem Jaffé'schen Hause gegenüber, ist von Michaeli c. ab die Bel-Etage zu billigem Preise zu vermiethen.

---

Sonnabend den 17. August

**Abend-Konzert**

bei großer **Garten-Illumination** und bengalischen Flammen. Bornhagen.

---

### Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

| Den 13. August 1844. | Zins-Fuss. | Preus. Cour. Brief. | Preus. Cour. Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine . . . . . . | 3½ | 101⅔ | 101⅙ |
| Präm.-Scheine d. Seehandlung . | — | 90¼ | — |
| Kurm. u. Neum. Schuldverschr. | 3½ | 100½ | 100 |
| Berliner Stadt-Obligationen . . | 3½ | — | 100½ |
| Danz. dito v. in T. . . . . . . . . | — | 48 | — |
| Westpreussische Pfandbriefe . . | 3½ | 101¼ | 100¾ |
| Grossherz. Posensche Pfandbr. . | 4 | 104½ | 104 |
| dito dito dito . . | 3½ | 99⅝ | — |
| Ostpreussische dito . . | 3½ | — | 102 |
| Pommersche dito . . | 3½ | 101½ | — |
| Kur- u. Neumärkische dito . . | 3½ | 101½ | — |
| Schlesische dito . . | 3½ | — | 100¼ |
| Friedrichsd'or . . . . . . . . . . . | — | 13¾ | 13¼ |
| Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . | — | 12¼ | 11¾ |
| Disconto . . . . . . . . . . . . . | — | 3 | 4 |
| **Actien.** | | | |
| Berl. Potsd. Eisenbahn . . . . . | 5 | 164½ | — |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . | 4 | 103¾ | — |
| Magd. Leipz. Eisenbahn . . . . . | — | 191½ | — |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . | 4 | 104 | — |
| Berl. Anh. Eisenbahn . . . . . . . | — | — | 155 |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . | 4 | 103¼ | — |
| Düss. Elb. Eisenbahn . . . . . . . | 5 | - | 89½ |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . . | 4 | 99 | — |
| Rhein. Eisenbahn . . . . . . . . . | 5 | — | 78½ |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . . | 4 | 97¾ | — |
| dto. vom Staat garant. . . . . . | 3½ | 97¼ | — |
| Berlin-Frankfurter Eisenbahn . | 5 | — | 144 |
| dito. dito. Prior. Oblig. | 4 | 103 | — |
| Ob.- Schles. Eisenbahn . . . . . | 4 | — | 115½ |
| do do. do. Litt. B. v. eingez. | — | — | 109½ |
| Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . . | — | 125½ | 124½ |
| Magdeb-.Halberstädter Eisenb. | 4 | — | 113 |
| Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb. | 4 | — | 109½ |
| dito. dito. Prior. Oblig. . | 4 | 102½ | — |
| Bonn-Kölner Eisenbahn . . . . | 5 | 132½ | — |